

Liefer- und Verpackungsvorschrift der ERHARDT Markisenbau GmbH

Stand Februar 2021

1. Ziel- und Anwendungsbereich der Verpackungsvorschrift

Durch diese Versand- und Verpackungsvorschrift wollen wir allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näher bringen.

Diese allgemeine Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten der Firma ERHARDT Markisen GmbH und soll zu einem rationellen und störungsfreien Materialfluss vom Lieferanten bis zum Verbraucherort beitragen. Die Verpackungen sind so auszulegen, dass die Waren in einem einwandfreien Zustand angeliefert werden.

Ziele sind:

- optimale Gestelle, Behälter und Verpackungsgestaltung
- abgestimmte Verpackungseinheiten
- eindeutige Kennzeichnung/Zuordnung
- optimierter Warenfluss

Durch Nichteinhaltung dieser Vorgaben kann eine Reklamation ausgelöst werden. Dies wirkt sich somit negativ auf Ihre Lieferantenbewertung aus. Des Weiteren werden bei Nichtbeachtung die daraus resultierenden Mehrkosten umgehend an den Lieferanten weiterberechnet.

2. Lieferanschrift

Bezüglich der Liefer- und Rechnungsanschrift beachten Sie bitte unbedingt die Angaben unserer Bestellungen.

3. Warenannahmezeiten

Die Anlieferzeiten für Waren bei der Fa. ERHARDT Markisen GmbH in Burtenbach sind:

Mo-Do: 07:00 – 12:00 Uhr

Mo-Do: 12:45 – 15:00 Uhr

Fr: 07:00 – 12:00 Uhr

Während der täglichen Pausezeit von 09:00 – 09:15 Uhr werden keine Waren angenommen!

4. Hinweise zur Verpackung

Ausgewählte Verpackungen vom Lieferanten müssen so ausgelegt sein, dass ein ausreichender Transportschutz gewährleistet ist. Die eingesetzte Verpackung muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Hierbei müssen der Transportweg, das Transportmittel sowie möglich einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Belastung durch mögliche Verschmutzungen
- Klimatische Bedingungen
- Art und Zustand der geplanten Wegstrecke
- Beschädigungsfreies Be- und Entladen/ weiteres Handling

Ebenso ist jeder Sendung ein Original-Lieferschein beizufügen, der zugänglich und sichtbar angebracht ist. Diesem müssen folgende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- Lieferantename
- ERHARDT-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung ERHARDT
- Liefermenge
- Bestellmenge
- Bestellnummer ERHARDT/ Reklamationsnummer
- Lieferscheinnummer

Die Verpackungseinheiten (Gestell, Palette, Boxen) müssen mit folgenden Angaben sofort sichtbar an der Verpackungseinheit gekennzeichnet sein:

- ERHARDT-Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Stückzahl des Artikels in der Verpackungseinheit
- Bestellnummer/ Reklamationsnummer
- Chargennummer
- Verpackungsanzahl (z.B. 1 von 4)

5. Verhaltensrichtlinien bei Anlieferungen

Für Anlieferungen bei der Firma ERHARDT Markisen gelten folgende Arbeitsschutzvereinbarungen für Fremdfirmen:

http://marketing.erhardt-markisen.de/signatur/Arbeitsschutzvereinbarung_Feb16.pdf

6. Allgemeine Anforderungen an die Versandverpackung

Der Lieferant hat für eine transport- und handlungsgerechte Verpackung Sorge zu tragen.

In diesem Zug müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Anlieferung der Ware in beschädigungsfreiem Zustand
- Kennzeichnung der Ware zur eindeutigen Identifikation
- Entsprechende und ausreichende Transportsicherung

Durch diese aufgeführten Punkte wird eine problemlose Entladung und Einlagerung der Ware gewährleistet. Entspricht die Verpackung nicht den oben genannten Anforderungen, haftet der Absender für die dadurch entstandenen Schäden und Aufwendungen.

Sollte die Verpackung der Ware nicht unseren Anforderungen entsprechen, behalten wir uns vor die Annahme der Ware zu verweigern.

Vor der Erstanlieferung eines neuen Produktes muss die Verpackung durch den Einkauf der Firma ERHARDT Markisen freigegeben werden.

7. Arten der Ladehilfsmittel (Lademittel)

Ladehilfsmittel müssen in technisch einwandfreiem und unbeschädigtem (tauschfähigem) Zustand sein. Defekte Ladehilfsmittel werden nicht getauscht.

Anlieferungen haben ausschließlich auf den nachfolgenden Ladehilfsmitteln zu erfolgen:

- Euro-Palette (DIN 15146) Abmessung (LxBxH): 1200x800x144 [mm]
- Euro-Gitterbox Abmessung (LxBxH): 1240x835x970 [mm]
- Einwegpaletten aus Holz oder Kunststoff
- ERHARDT-Langgestelle
- Kunststoffkisten 5 Typen (siehe Anhang)

8. Ausschlusskriterien für Tauschfähigkeit von Gitterboxen und Europaletten

Eurogitterboxen und Europaletten, die mindestens einen der folgenden Schäden aufweisen, sind nicht tauschfähig:

- Steilwinkelaufsatz oder Ecksäulen sind verformt
- Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder geschlossen werden
- Rahmen oder Füße sind verbogen, dass die Eurogitterbox nicht vernünftig steht oder gestapelt werden kann
- Rundstahlgitter sind gerissen, dass die Drahtenden nach innen bzw. außen ragen
- Brett fehlt oder ist gebrochen
- Zustand ist so schlecht (Rost, Verschmutzung), dass Ladegüter verunreinigt werden
- Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (morsch, faul, starke Absplitterungen)
- Platte links für Beschriftung nicht vorhanden

9. Anhang Behälter Typen



Typ 1: 235 x 150 x 125 mm
Gewicht: 0,230 kg



Typ 4: 590 x 390 x 220 mm
Gewicht: 2,490 kg



Typ 2: 395 x 295 x 145 mm
Gewicht: 1,435 kg



Typ 5: 590 x 390 x 270 mm
Gewicht: 2,945 kg



Typ 3: 395 x 295 x 220 mm
Gewicht: 1,535 kg